

## „Anhaltspunkt für eine Kontrolle“

### KOMMUNALWAHL Ex-NRW-Verfassungsrichter hält Neuauszählung in Rodenkirchen für zulässig

VON ANDREAS DAMM  
UND JOACHIM FRANK

Im Zusammenhang mit dem Streit um das Kommunalwahlergebnis hält einer der renommiertesten Juristen des Landes, Michael Bertrams, eine Neuauszählung der Stimmen eines Rodenkirchener Briefwahlbezirks durchaus für zulässig. Dort hat die SPD-Kandidatin für den Stadtrat inmitten einer CDU-Hochburg einen Vorsprung von 17,5 Prozentpunkten erzielt; ein Wahlausgang, der in krassem Gegensatz zur zeitgleichen Wahl der Bezirksvertretung und der Europawahl sowie der Kommunalwahl 2009 steht.

#### Außergewöhnliche Verschiebung

Bei einer außergewöhnlichen statistischen Verschiebung könne man „von einem tatsächlichen Anhaltspunkt“ für eine Kontrolle der Stimmen sprechen, sagte Bertrams, bis 2013 Präsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Münster, dem „Kölnner Stadt-Anzeiger“. Das könnte

„eine Überprüfung nahelegen, um das Vertrauen der Wähler in ein ordnungsgemäßes Wahlverfahren zu stärken. Ob eine solche Ausnahme-situation vorliegt, muss der Rat entscheiden.“

Grundsätzlich würden statistische Tatsachen „nicht als Unregelmäßigkeit im Sinne des Wahlrechts“ gelten, sagte Bertrams. Gerade bei Kommunalwahlen stünden die Persönlichkeit des Kandidaten im Vordergrund. Das könne zu einem abweichenden Wahlverhalten führen. Das auffällige Ergebnis in Rodenkirchen sei freilich „problematisch“.

Der Wahlprüfungsausschuss hat sich bereits zweimal gegen eine Neuauszählung in Rodenkirchen ausgesprochen. Entsprechende Anträge der CDU und der FDP wurden von der SPD, den Grünen und den Linken abgelehnt. Die CDU vermutet, dass die Ergebnisse der beiden großen Parteien beim Übertragen in das Protokoll verwechselt worden sind. CDU-Chef Bernd Fetelkau will notfalls vor dem Verwaltungsgericht klagen,

um Gewissheit zu bekommen.

Die Grünen fordern, nicht nur den Stimmbezirk in Rodenkirchen sowie einen ähnlich auffälligen in Nippes neu auszuzählen, sondern stadtweit alle Wahlbezirke. Andernfalls blieben „mögliche Fehler zu Lasten oder zugunsten anderer Parteien“ unberücksichtigt, die den Stimmgählern in anderen Stadtteilen unterlaufen sein könnten.

Indes hat das NRW-Innenministerium das erneute Auszählen aller 399.000 Kommunalwahlstimmen untersagt. Eine Teilauszählung, wie sie von CDU und FDP verlangt worden ist, sei jedoch nicht geprüft worden, so ein Ministeriumssprecher. Im Gegensatz zur Überprüfung des einen strittigen Wahlbezirkes in Rodenkirchen hält auch Ex-Verfassungsrichter Bertrams die Kontrolle aller Kölner Wahlzettel für unrechtmäßig: „Eine Neuauszählung von mehr als 1000 Stimmbezirken ins Blaue hinein, also ohne jeden konkreten Anhaltspunkt für Unregelmäßigkeiten“, komme nicht in Betracht.